

Fordermitgliedschaft (passive Mitglieder)	mindestens 2,50 Euro monatlich
Aktive Mitgliedschaft bis 18 Jahre	6,- Euro monatlich
Aktive Mitgliedschaft ab 18 Jahren	8,- Euro monatlich
Familienmitgliedschaft	10,- Euro monatlich

§ 1 Mitgliedsbeitrage

- Die in der Mitgliederversammlung am 12.04.2019 beschlossenen Mitgliedsbeitrage betragen ab dem 01.01.2020 fur
 - aktive Mitgliedschaft (Erwachsene ab 18 Jahren) € 8,- monatlich,
 - aktive Mitgliedschaft (Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) € 6,- monatlich,
 - passive Mitgliedschaft mindestens € 2,50 monatlich,
 - Familienmitgliedschaft € 10,- monatlich.
 - Eine Familienmitgliedschaft deckt ab: Alleinerziehende mit Kind(ern) bis 18 Jahre, Eheleute, Lebenspartnerschaften (eingetragen oder nicht eingetragen) mit oder ohne Kind(ern) bis 18 Jahre; Voraussetzung fur eine Familienmitgliedschaft ist der gemeinsame Wohnsitz.

§ 2 Zahlungsweise

- Der Verein „Sangerland Oppau 2005“ erhebt Mitgliedsbeitrage, die durch Bankeinzug eingezogen werden. Mitglieder konnen zwischen folgenden Zahlungsintervallen wahlen: halbjahrlich oder jahrlich.
- Auslagen und Gebuhren, die durch Nichtdeckung des vom Mitglied angegebenen Kontos anfallen, werden dem Mitglied in vollem Umfang in Rechnung gestellt.
- In begrundeten Ausnahmefallen kann der Vorstand eine vom Bankeinzug abweichende Zahlungsweise beschließen.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 12. April 2019 und gultig ab 01.01.2020.

Ludwigshafen, 12. April 2019

Vorsitzender Ingo Hentel

Schatzmeister Stephan Follinger



Aus Grunden der besseren Lesbarkeit wird im Text nur die mannliche Form verwendet. Gemeint ist immer sowohl die weibliche als auch die mannliche oder diverse Form .